

## Prüfungstaxen

### Reifeprüfung:

		ab 1.9.2017	ab 1.9.2018
Je Teilprüfung:			
	Vorsitzender	€ 2,1	€ 2,1
	Schulleiter (oder vom Schulleiter bestellter Lehrer)	€ 1,7	€ 1,8
	Klassenvorstand (oder vom Schulleiter bestellter Lehrer)	€ 1,7	€ 1,8
Pro Kandidat:			
Schriftlich:	Nicht standardisiert	€ 21,7	€ 22,2
	Standardisiert	€ 12,1	€ 12,4
Vorwissensch. Arbeit:	Betreuer (p. A.)	€ 245,09	€ 250,8
	Korrektur, Präsentation, Diskussion (p. A.)	€ 33,5	€ 34,3
Mündlich:	Prüfer	€ 12,1	€ 12,4
	Prüfer bei Bestellung eines zweiten Prüfers anstelle eines Beisitzers	€ 9,3	€ 9,5
	Mündliche Kompensationsprüfung	€ 12,1	€ 12,4
	Beisitzer	€ 6,2	€ 6,4

### Aufnahmsprüfungen und Einstufungsprüfung:

Pro Kandidat:	Vorsitzender	€ 2,4	€ 2,5
	Prüfer schriftlich	€ 7,2	€ 7,4
	Prüfung mündlich oder praktisch	€ 4,8	€ 4,9

### Pflichtige Vorprüfung zur Reifeprüfung (AHS-Sonderformen)

Pro Kandidat:	Vorsitzender	€ 9,7	€ 9,9
	Vom Schulleiter bestellt Lehrperson	€ 7,2	€ 7,4
	Schriftführer	€ 7,2	€ 7,4
	Prüfung mündlich	€ 12,1	€ 12,4
	Prüfer schriftlich, grafisch, praktisch	€ 21,7	€ 22,4

### Kommissionelle Prüfung bei einer Berufung gegen ein Nichtgenügend

Pro Kandidat:	Vorsitzender, mündlicher Prüfer	€ 4,8	€ 4,9
	Prüfung schriftlich	€ 7,2	€ 7,4
	Fachk. Beisitzer als Schriftführer	€ 3,8	€ 3,9

**Externisten-Reifeprüfung:**

Vorprüfung:	Vorsitzender	€ 9,7	€ 9,9
	Vom Schulleiter bestellt Lehrperson	€ 7,2	€ 7,4
	Schriftführer	€ 7,2	€ 7,4
	Prüfer schriftl./prakt./grafisch	€ 21,7	€ 22,2
	Prüfer mündlich	€ 12,1	€ 12,4
Hauptprüfung	Vorsitzender (pro Schüler)	€ 14,1	€ 14,5
	Direktor	€ 14,1	€ 14,5
	Klassenvorstand als Schriftführer	€ 14,5	€ 14,8
Pro Kandidat	Prüfung schriftlich	€ 21,7	€ 22,2
	Prüfung mündlich und praktisch	€ 14,5	€ 14,8
	Schwerpunktprüfung	€ 24,2	€ 24,7

**Jährliche Valorisierung:**

Jeweils am 1. September erhöhen sich die Taxen um jenen Prozentsatz, um den der Bezug eines Beamten der allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, im vorangegangenen Jahr angestiegen ist. Die Berechnung hat allerdings von den ab 1. September 1976 geltenden Beträgen auszugehen.

**Auszahlung und Versteuerung:**

Prüfungsgebühren werden auf dem Bezugszettel ausgewiesen unter der Lohnart 4811 mit dem Langtext "Prüfungsentschädigung (fixe Steuer)". Sie werden mit dem festen Lohnsteuersatz (6%) versteuert, solange das Jahressechstel noch nicht aufgebraucht ist. Ist das der Fall, werden sie mit dem normalen Gehalt versteuert.

**Vorbereitung von Prüfungskandidaten auf die mündliche Prüfung:****„Reifeprüfung neu“:**

Der Lehrperson, die mit der Abhaltung von Unterrichtseinheiten im Rahmen von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung der teilzentralen Reifeprüfung betraut ist, gebührt für jede gehaltene Unterrichtseinheit eine Abgeltung in Höhe von 2,5 von Hundert des Gehalts der Dienstklasse V Gehaltsstufe 2. Seit Jänner 2018 sind das € 63,85.

Arbeitsgruppen dürfen pro Prüfungsgebiet der mündlichen Reifeprüfung zum jeweiligen Haupttermin in der Anzahl gebildet werden, die dem Ergebnis der Teilung der Gesamtzahl der im Prüfungsgebiet zu betreuenden Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten durch 20, gegebenenfalls aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, entspricht. Die Arbeitsgruppen dürfen im Umfang von bis zu vier Unterrichtseinheiten geführt werden.

(Stand: September 2018)